

# Für unsere Krankenhäuser in Stadt und Landkreis Ansbach



Die aktuelle Ausrichtung der Gesundheitspolitik des Bundes und des Freistaats bedroht die Versorgung von uns Bürgern in Stadt und Landkreis Ansbach. Der Landkreis zählt zu den am schlechtesten mit niedergelassenen Ärzten versorgten Regionen Westdeutschlands.

Die Krankenhausversorgung erfolgt durch das Kommunalunternehmen „ANregiomed“ an den Standorten Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber sowie durch die Kliniken der Diakonie an den Standorten Ansbach-Strüth und Neuendettelsau. Die psychiatrische Versorgung erfolgt durch das Bezirksklinikum Ansbach.

Die Träger von ANregiomed, Stadt und Landkreis Ansbach, müssen jährliche Verluste von rund zehn Millionen Euro ausgleichen. In Neuendettelsau musste 2016 die Geburtsstation schließen.

Die Wirkungen der derzeitigen Krankenhausfinanzierung lassen Teilprivatisierungen oder gar die Schließung ganzer Häuser befürchten. Gesundheitsversorgung ist ein elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

**Deshalb: Retten Sie unsere Krankenhäuser!** Unsere Erwartungen an die Bundesregierung, den Freistaat Bayern und die Träger der Kliniken in der Stadt und im Landkreis Ansbach:

- **Förderung des ländlichen Raums:** Die Finanzierung der Krankenhäuser durch Fallpauschalen spiegelt nicht die besonderen Herausforderungen in dünn besiedelten Regionen wieder. Die bestehenden „Sicherungszuschläge“ sind ungenügend. Wir fordern eine Finanzierung, die wieder die Zuwendung zum Patienten fördert und nicht die Bürokratie
- **Keine weiteren Standortschließungen sondern Erhalt der bestehenden Standorte!**
- **Keine Privatisierung und auch keine Teilprivatisierung durch Auslagerung von Personal in „Servicegesellschaften“!**
- **Kein weiterer Personalabbau bei den Mitarbeitern in den Kliniken!**  
Stattdessen eine Mindestpersonalbemessung in der Pflege, um dem akuten Pflegenotstand zu beseitigen.
- **Erhalt unserer Geburtsstationen.** Werdende Mütter haben ein Anrecht auf wohnortnahe Versorgung. Die geplante Zahlung der Staatsregierung von 40,- Euro pro Geburt an die kommunale Ebene um die Hebammenversorgung aufrecht zu erhalten, ist unzureichend und verlagert die Verantwortung. Bund und Land sind in der Pflicht, den Hebammenberuf wieder attraktiv zu machen.